

MITTELSTAATEN

Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten

DAS EDITIONSPROJEKT DER HISTORISCHEN KOMMISSION BIETET EINE BREITE GRUNDLAGE FÜR DIE BEURTEILUNG DER NAPOLEONISCHEN EPOCHE ALS REFORMZEIT.

VON KARL OTMAR
VON ARETIN

Im Jahr 1982 kam in der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften ein von Eberhard Weis und mir vorgelegtes Papier zur Diskussion, das eine „Edition wichtiger Dokumente zu den Reformen in den Mittelstaaten 1799–1821“ vorschlug. In zwei Bänden sollten die wichtigsten Reformgesetze editiert werden. Eberhard Weis übernahm die Betreuung für den ersten, die Reformgesetze in Bayern, Baden und Württemberg umfassenden Band. Ich übernahm den zweiten Band mit Berg, Westphalen, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Nassau, Sachsen-Weimar und den thüringischen Herzogtümern. Die Historische Kommission genehmigte den Antrag auf ihrer Jahressitzung im März 1982, wies aber darauf hin, dass sie keine eigenen finanziellen Mittel für das Projekt zur Verfügung stellen könnte. Der Antrag auf Unterstützung wurde von der Deutschen Forschungsgemeinschaft bewilligt.

Konzept und Beginn der Editionsarbeiten

Eberhard Weis gewann für die Bearbeitung der drei süddeutschen Staaten, Bayern, Württemberg und Baden Ina Ulrike Paul und Viktoria Strohbach. An die Stelle der Letzteren trat bald Maria Schimke. Die mitteldeutschen Staaten übernahm

Klaus Rob. Es folgten mehrere gemeinsame Sitzungen in München. Bei diesen Besprechungen wurde klar, dass eine Veröffentlichung allein der Reformgesetze nicht den gewünschten wissenschaftlichen Ertrag bringen würde. Wir beschlossen daher, nach Möglichkeit auch deren Entstehung in die Publikationen mit einzubeziehen. Diese Ergänzung bedeutete für die Mitarbeiter erhebliche Mehrarbeit, brachte aber auch den Anreiz zu eigenen Forschungen. Diese Erweiterung ist von der Kritik sehr positiv aufgenommen worden: „Diese Edition ist umso wertvoller, als sie nicht nur die Texte der wichtigsten Gesetze und Verordnungen, sondern auch in Auswahl Akten zur Entstehungsgeschichte der Gesetzgebung vorlegt“, (Bernd Wunder, „Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte“ 66, 2007, S. 542). Damit war auch die Entscheidung gefallen, nicht mehrere Länder in einem Band zu behandeln, sondern für jedes Land einen eigenen Band vorzulegen.

Großherzogtum Berg/ Königreich Westphalen

Die ersten beiden Bände über das Großherzogtum Berg und das Königreich Westphalen publizierte Klaus Rob 1992. Er hatte damit jene beiden Staaten bearbeitet, die in einem engen Verhältnis zu Frankreich standen. Das Großherzogtum Berg war von Joachim Murat, und nachdem dieser König

von Neapel geworden war, von Napoleon selbst übernommen worden. Das Königreich Westphalen kam unter die Herrschaft von Napoleons jüngerem Bruder Jérôme. Das französische Vorbild war bei den Reformen in diesen beiden Ländern bestimmend, doch sind einige Traditionen berücksichtigt worden. Mit dem Großherzogtum Frankfurt legte Klaus Rob 1995 den dritten Band vor. Den drei von ihm bearbeiteten Staaten war gemeinsam, dass sie mit dem napoleonischen Kaiserreich untergingen. Einige Reformen im Großherzogtum Berg und dem Königreich Neapel wurden in die preußischen Reformen übernommen.

Reformen in Bayern und Württemberg

Im Jahr darauf legte Maria Schimke den umfangreichen Band Bayern vor, der als Grundlagenarbeit für die weitere Forschung allgemein Anerkennung fand. Dabei zeigte sich, dass nur durch eine geschickte Auswahl das vielseitige Reformprogramm von Montgelas mit Einschluss der hier besonders interessanten Vorgeschichte in einem Band untergebracht werden konnte.

Das traf in noch größerem Umfang für die Reformen im Königreich Württemberg zu, die Ina Ulrike Paul in zwei umfangreichen Teiltänden 2005 herausgab. Für das umfassende Reformprogramm in Württemberg, das wesentlich aus

den Akten rekonstruiert werden musste, war König Friedrich von Württemberg die entscheidende Persönlichkeit. Ina Paul hat sich mit diesen Bänden an der Freien Universität Berlin habilitiert.

Quellen zu Hessen-Darmstadt und Nassau

Zur Finanzierung der Bände für das Großherzogtum Hessen-Darmstadt und das Herzogtum Nassau wurde noch einmal ein Antrag bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft gestellt und bewilligt. Die Bearbeitung übernahm Uta Ziegler. Wegen der erheblichen Kriegsverluste im Staatsarchiv Darmstadt war zunächst vorgesehen, beide Länder in einem Band zu bearbeiten. Es gelang jedoch Frau Ziegler, im Staatsarchiv Münster wichtige Akten auch zur Vorgeschichte der Reformen in Hessen-Darmstadt zu erschließen. Das Herzogtum Westfalen gehörte von 1802–1815 zu Hessen-Darmstadt. Uta Ziegler legte 2001 den Band über das Herzogtum Nassau und 2002 den über das Großherzogtum Hessen-Darmstadt vor. Sie verstarb nur wenige Wochen nach Erscheinen des zweiten Bandes nach kurzer, schwerer Krankheit im Januar 2003, Klaus Rob starb 2005.

Zwei weitere Bände in Bearbeitung

Von der ursprünglichen Planung steht nur noch der Band über die Reformen im Großherzogtum Baden aus. Ihn übernahm Maria Schimke, die hauptamtliches Mitglied in der Redaktion der Neuen Deutschen Biographie (NDB) ist. Er wird etwa 2008 als Band 8 der Reihe „Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten“ vorliegen. Die Reihe schien schon abgeschlossen, als Hans-Werner Hahn das Projekt einer Herausgabe der Reformgesetze des Großherzogtums Sachsen-Weimar und der thüringischen Herzogtümer



BS 8

vorschlug. Mit diesem Band 9, der durch Drittmittel finanziert werden soll, könnte die Reihe abgeschlossen werden.

Neubewertung der Rheinbundzeit

Die Forschung hat die bisher erschienenen Bände sehr positiv aufgenommen. Nach der Neubewertung der Rheinbundzeit durch die Geschichtswissenschaft seit den frühen 1970er Jahren haben die vorliegenden Bände eine breite

Basis für die Beurteilung der Napoleonischen Epoche als Reformzeit geschaffen. Die Reformen in den Rheinbundstaaten lassen sich durchaus mit denen in Preußen vergleichen.



Karl Otmar von Aretin ist em. o. Professor für Zeitgeschichte an der TH Darmstadt und seit 1980 Mitglied der Historischen Kommission. Er leitet die Abteilung „Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten“.

Staatsdienerprogramm vom 1. Januar 1805, Churpfalzbaierisches Regierungsblatt, 13. Februar 1805.